

Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien

Absauganlagen/Absaugwände

Stand 23.06.2025

Bei der Bearbeitung von mineralischen Baustoffen entsteht je nach Bearbeitungsverfahren Staub, der durch herkömmliche direkt abgesaugte Bearbeitungsmaschinen nicht ausreichend erfasst werden kann. Dies resultiert z. B. aus der Bearbeitung unebener, gerundeter Oberflächen, der Bearbeitung von Kanten und der Bearbeitung kleinteiliger Objekte mit geringen Auflageflächen (z. B. Skulpturen) etc.

Am Markt werden auch Absauganlagen/Absaugwände angeboten, deren Abscheidegrad gegenüber Feinstaub unbekannt ist. Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe enthalten für den Betrieb dieser Anlagen Vorgaben, die im Regelfall vom Betreiber nicht beurteilt werden können. Ein Nachweis der eingebauten Filterqualität ist hierfür in der Regel allein nicht aussagefähig. In der nachfolgenden Liste sind Anlagen aufgeführt, für die der Abscheidegrad nachgewiesen wurde, oder bei denen die Einhaltung durch die Messung des ungünstigsten Systems einer Baureihe für die Baureihe abgeleitet werden kann (z.B. bei „Baukastensystemen“ durch Messung des Modells mit der höchsten Filterflächenbelastung).

Empfohlene Absaugwände/Absauganlagen erfüllen folgende Anforderungen:

Anforderungskategorien:

1. Absaugwände/Absauganlagen mit Nachweis der Abscheidegrade gemäß TRGS 559 von 99,995% in Bezug auf Feinstaub (ohne Detektion des Filterdurchbruchs), Angabe der Luftgeschwindigkeiten vor der Absaugwand, etc.
Förderung bis zu 25% der Anschaffungskosten, maximal 1500 Euro
2. Absaugwände/Absauganlagen mit Nachweis der Abscheidegrade wie vor mit Detektion des Filterdurchbruchs und/oder zweiter Filterstufe. Die Detektion des Filterdurchbruchs kann auch mit einer Differenzdruck-Überwachung eines „Polzeifilters“ erfolgen
Förderung bis zu 25% der Anschaffungskosten, maximal 2500 Euro.

Neben den nachstehend aufgelisteten Absauganlagen/Absaugwände kann es weitere gleichartige Absauganlagen/Absaugwände geben, die die oben genannten Anforderungen erfüllen. Diese Liste bietet keinen vollständigen Überblick über alle auf dem Markt erhältlichen Produkte und wird laufend aktualisiert. Die Aufnahme in diese Liste ist insbesondere nicht als Marketing-Instrument für Hersteller gelisteter Produkte gedacht.

Förderfähige Absauganlagen/Absaugwände

Pulsnitz

| Artikel | Best./Art.-Nr. | Maximale Unterdruck und maximaler Volumenstrom |
|-------------------|----------------|--|
| Pulsnitz CK 06/04 | 0200064 | 3408 Pascal, 6000 m ³ /h Anforderungskategorie 2 |

Ihre Ansprechperson

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung (Fördersumme; Wer bekommt die Förderung? etc.) wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Telefon 0800 3799100
E-Mail arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Bei **Fragen zu Absauganlagen/Absaugwänden** und bezüglich einer Beratung zur Anordnung im Betrieb oder bzgl. Aufnahme in die Liste wenden Sie sich bitte an:

Herr
Dipl. Ing. Walter Gunreben
BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Bereich Gefahrstoffe Biostoffe
Holländische Straße 143
34127 Kassel
Tel.: +49 561 98979-13
E-Mail: Walter.Gunreben@bgbau.de

oder an

Herr
M.Eng. Holger Thoms
BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Referat Gefahrstoffe-Biostoffe
Viktoriastraße 21
42115 Wuppertal
Tel.: +49 202 398-1455
E-Mail: Holger.Thoms@bgbau.de